

838/J XXI.GP

## **ANFRAGE**

der Abgeordneten Mag. Maier und Genossen  
an die Bundesministerin für Soziale Sicherheit und Generationen  
betreffend „Verbote Tierarzneimittel bzw. Antibiotika“

Weltweit stellt das zunehmende Vorkommen von Antibiotika - Resistenzen ein immer größeres Problem dar. Ursache dafür ist der vermehrte und oft auch ungerechtfertigte Einsatz von Antibiotika in Tierfuttermittel.

Nach Presseberichten (Kronen Zeitung vom 12. 2. 2000) wurde bei einem Schweinezüchter in Niederösterreich das Tierarzneimittel Chlortetracylinhydrochlorid (CTC) gefunden. Insgesamt wurden 25 Kilogramm in Reinsubstanz sichergestellt. Die Ermittler gehen davon aus, dass dieser Landwirt dieses für die Menschen extrem gefährliche Arzneimittel auch verfüttet hat. Dieses Medikament gehört zu der Gruppe der Breitbandantibiotika. Wenn man es über die Nahrungskette aufnimmt, kann CTC besonders für Kinder und Schwangere gefährlich werden. Die Krankheitserreger im Körper gewöhnen sich nämlich daran, jede weitere Behandlung im Ernstfall schlägt dann fehl. Das kann sogar zum Tod führen. CTC darf als Arzneimittel nur in kleinsten Dosen nach genauer Anleitung eines Tierarztes abgegeben werden.

Ein Landwirt in Niederösterreich steht im Verdacht, dieses Arzneimittel CTC illegal gekauft und nach Österreich verbracht zu haben. Ein Deutscher Tierarzt soll ihn dabei unterstützt haben. Für das Arzneimittelrecht ist das BM für Soziale Sicherheit und Generationen zuständig (457/AB XXI. GP).

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an nachstehende die Bundesministerin für Soziale Sicherheit und Generationen nachstehende

**Anfrage:**

1. Welche Beschränkungen liegen für die Abgabe von CTC vor?
2. Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, damit die Verfütterung von CTC durch Bauern unterbleibt.?
3. Wie hoch schätzen Sie die illegale Verfütterung von verbotenen Arzneimitteln etc in Österreich an Nutztiere in der Landwirtschaft?
4. In welcher Form wird die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen des Futtermittelgesetzes kontrolliert?
5. Wie und wann werden Sie die Entschließung des Rates vom 8. Juni 1999 zur Antibiotikarestistenz „Eine Strategie gegen die mikrobiologische Bedrohung“ in Österreich umsetzen?
6. Sehen Sie einen legislativen Handlungsbedarf?